

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

Tagblatthaus.

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Preis:

Tagblatthaus Nr. 6850-53.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags.

Postfachkonto: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Frachtlohn, M. 5.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, ausschließlich Postgebühren. — Bezugs-Bestellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zeitungs-Vertriebsstelle, in allen Teilen der Stadt; in Biedrich: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Einzelnen-Preis für die Zeile: 40 Pfg. für deutsche Anzeigen; 60 Pfg. für auswärtige Anzeigen; M. 2.— für deutsche Kleinanzeigen; M. 2.25 für auswärtige Kleinanzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme unregelmäßiger Anzeigen entsprechend Nachschlag. — Anzeigen-Kaufleute: Für beide Ausgaben bis 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Lügow 6202 und 6203.

Samstag, 9. August 1919.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 353. • 67. Jahrgang.

Zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes.

Ludendorff gegen das Weibbuch.

mz. Berlin, 8. Aug. In einem Aufsatz des General Ludendorff im „Berliner Volks-Anzeiger“ gegen das Weibbuch wird hervorgehoben, daß auch Ludendorff, der die Regierung selbst betraf oder von ihr herührte, nicht. Daß Ludendorff am 1. Oktober gefügt habe, die Oberste Heeresleitung habe anfangs September eine neutrale Friedensvermittlung angestrebt, sei unrichtig. Die Anregung zu einer neutralen Friedensvermittlung sei bereits am 13. und 14. August in Spa geplant gewesen. Die Dokumente enthielten auch andere Unrichtigkeiten. Die Angabe, der Reichsfanzler Brüning von Baden habe am 1. Oktober eine Besprechung mit Hindenburg gehabt, stimmt nicht, da der Generalstabschef sich auf der Fahrt von Spa nach Berlin befand. Ludendorff stellt ausdrücklich fest, daß bereits in dieser einfachen Tatsache sich die Ereignisse für den Bringen klar in seiner Erinnerung einige Tage verschoben. Ferner erklärt Ludendorff, sein Vorschlag für die erste Note sei erheblich weniger dringender gewesen als der Vorschlag der Note selbst. Die Unvollständigkeit, er hätte zur Bedingungslosigkeit: Kapitulation gezwungen und von einer Katastrophe gesprochen, weißt er zurück. Seine Voraussicht, daß er am 12. März dem Ministerpräsidenten Scheidemann auszusprechen habe, daß die Denkschrift eine objektive und lüdenlose Darstellung der Vorgänge nicht geben werde, auf die das deutsche Volk Anspruch habe, sei durch das Weibbuch bestätigt worden.

Scheidemann und die Abdankung des Kaisers.

mz. Hannover, 8. Aug. Zur Vorgeschichte der Abdankung des Kaisers veröffentlicht die „Deutsche Volkszeitung“ das Organ der deutsch-hannoverschen Partei, einen Brief Scheidemanns vom 20. Oktober 1918 an den damaligen Reichsfanzler Brüning von Baden, in dem Scheidemann unter Hinweis darauf, daß durch das Genferverbot der Öffentlichkeit die Möglichkeit genommen sei, durch Diskussion die Frage zu klären, da diese zu einer klaren Entscheidung der deutschen Volksmeinung geworden sei, zu folgenden Forderungen kommt: Aus diesen Gründen sehe ich mich gezwungen, nunmehr die Forderungen, die in der Presse nicht gestellt werden dürfen, im Kabinett zu stellen, nämlich diese: Die Herren Staatssekretäre möchten den Reichsfanzler bitten, dem Kaiser zu empfehlen, freiwillig zurückzutreten. Zur Begründung wird u. a. ausgeführt: Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Friedensverhandlungen beträchtlich günstigere Ausblicke bieten, wenn im Deutschen Reich die vollkommene Änderung des Systems durch den Wechsel an der höchsten Stelle des Reiches nach innen und außen deutlich sichtbar gemacht wird. Die ganze politische Situation legt die Vermutung nahe, daß der vorgeschlagene Schritt nur hinausgezögert, aber nicht vermieden werden kann. Deshalb ist es besser, wenn der Kaiser jetzt schon aus der Gesamtlage die Konsequenzen, die nach Auffassung zahlreicher deutscher Staatsmänner gezogen werden müssen, so schnell wie möglich zieht.

General v. Daimling sekundiert Herrn Erzberger.

mz. Weimar, 8. Aug. Der bekannte Kriegerkämpfer General v. Daimling richtet an den Reichsminister Erzberger folgendes Schreiben: „Wien-Aden, 4. Aug. Hochachtungsvoll Herr Reichsminister! Können Sie sich meiner noch entsinnen? Als ich 1907 mit den Pottentotten einen Verständigungsfrieden abgeschlossen hatte, wurde ich im Reichstag und in der Presse von den Alldeutschen und den Kriegsgegnern angegriffen. Was Sie gemacht, Herr Daimling — schrieb man mir u. a. — ist nicht preußisch. Preußisch ist, daß man den Feind vernichtet, nicht, daß man sich mit ihm verständigt! — Damals waren Sie, Herr Reichsminister, der einzige, der im Reichstag für mich eintrat und darauf hinwies, daß ich dem deutschen Volk durch Schlachtmaden mittels Verständigung Blut und viele Millionen ersparte. Dieses Schicksal habe ich Ihnen nicht vergessen. Mit warmem, dankbarem Interesse folgte ich im Weltkrieg Ihren Bestrebungen zur Erringung eines Verständigungsfriedens. Doch jede Verständigungspolitik scheiterte an der tiefsten Verleumdung der Obersten Heeresleitung, aber auch an der Schwachheit des Reichstages und der Charakterlosigkeit des Reichsfanzlers. Das haben manche Truppenführer an der Front, denen es klar war, daß man gegen die ganze Welt unmöglich auf die Dauer siegen könne, schon bitter leidet und verflucht. Man ahnte heute ordentlich, daß endlich die Wahrheit ans Licht kommen soll. Auch das ist Ihr Verdienst. Wir müssen die Wahrheit haben, aber nicht die halbe, sondern ganz richtig. Ich muß mit einem Fernweber in die verbotenen Winkel hineinschauen. Das deutsche Volk braucht die Wahrheit, und wenn sie über Leiden bringt. Es braucht die Wahrheit zur Selbstkenntnis, zur Läuterung, zur Wiedergewinnung des Vertrauens in der Welt und zur eigenen inneren Ruhe. Mögen Sie, Herr Reichsminister, aus dem letzten Weltkriege als Sieger hervorgehen, und möge Ihnen die aufrichtige Zustimmung eines alten Soldaten eine kleine Freude in dem letzten Kampf bedeuten. Mit vorzüglicher Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ihr sehr ergebener (Geg.) v. Daimling, General der Infanterie z. D.“

Ungarn.

mz. Budapest, 8. Aug. (Drahtbericht des Wiesbadener Tagblatts. — Ungar. Korrespondenz.) Die provisorische Regierung wird so lange im Amt bleiben, bis der Erzherzog Joseph nach Anhören der Landbevölkerung, der Adelschaft und der Bürgerschaft ein Übergangskabinet

ernennen kann. Ihre erste Aufgabe ist die Aufrechterhaltung des inneren Friedens und der Ordnung. Die Einwohnerschaft begrüßt die historische Wendung in dem Geschick des Landes mit großer Freude. Nach den Stürmen der Vergangenheit wirkt das Hervortreten des Erzherzogs Joseph beruhigend und beruhigend. „Heute früh erschienen die wählenden holländischen Abgeordneten in Extra-Ausgaben, die im Ru verfaßt waren. Die Häuser tragen festlichen Klagen und in der seit Monaten vermissten ungarischen Farben. Auf den Straßen herrscht den ganzen Tag über lebhaftes Treiben. Nach 13 der Provinz eingetroffenen Nachrichten fand die Wahlung von der Ernennung der provisorischen Regierung auch unter den Landeuten überall begrüßte Aufnahme.“

Die Streiklage in der Schweiz.

Abbruch des Streiks in Basel.

mz. Basel, 8. Aug. (Drahtbericht des Wiesbadener Tagblatts. — Schweiz. Dep.-Agentur.) Eine in Basel abgehaltene vollständig besuchte Versammlung der Delegierten des Arbeiterbundes und des Aktionskomitees beschloß mit 135 gegen 28 Stimmen den Abbruch des Streiks. Dieser Beschluß wird heute den einzelnen Verbänden zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verhandlungen mit Österreich.

mz. St. Germain, 7. Aug. Nach der Überreichung der Note reiste Staatskanzler Kerner mit dem größten Teil der Delegierten nach Wien zurück.

Der Friedensvertrag in der französischen Kammer.

mz. Versailles, 7. Aug. Die Kammerpräsidenten und die Mitglieder der Kammerauschüsse hielten heute morgen unter dem Vorsitz des Kammerpräsidenten eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, am Dienstag, 26. August, mit den Verhandlungen über den Friedensvertrag zu beginnen.

Die Zahlung der ersten Rate.

mz. Berlin, 8. Aug. Nach dem „Echo de Paris“ würden die Alliierten die erste Rate der Schadenersatzforderungen von Deutschland am 1. April 1920 einziehen.

Verkauf deutscher Kriegsschiffe auf Abbruch.

mz. London, 7. Aug. (Unterhaus.) In Beantwortung einer Anfrage wegen des Verkaufs deutscher Schiffe aus Neuseeland nach Holland erklärte Harcourt, die alliierte Waffenstillstandskommission habe erlaubt, zwei der veralteten deutschen Kriegsschiffe, die in Neuseeland liegen, nämlich „Bert“ und „Hildebrand“, an holländische Firmen auf Abbruch zu verkaufen. Ein Gefäß wegen weiterer derartiger Verkäufe an holländische Firmen werde von der Kommission erwoogen.

Italien und Griechenland.

mz. Paris, 7. Aug. (Gavas.) Nach dem „Echo de Paris“ scheinen sich Italien und Griechenland in den letzten Tagen über die Fragen, die Epirus, Thrazien und Klein-Asien betreffen, geeinigt zu haben. Italien verspricht, die griechischen Ansprüche auf Epirus und Thrazien sowie im Dodekanes zu unterstützen. Als Gegenleistung erkennt Griechenland die italienischen Ansprüche in Klein-Asien an.

Frankreich.

mz. Versailles, 8. Aug. Der „Intransigent“ meldet, daß der französische Oberste Kriegsrat demnächst umgestaltet werde. Es sollen ihm künftig angehören alle Generale, die am 11. November eine Armee oder eine Gruppe kommandierten. Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrates werde Marschall Petain und Mitglieder auf Lebenszeit die Marschälle Foch und Joffre sein. Die erste Aufgabe dieses umgeformten Kriegsrates werde sein, Vorschläge zur Umorganisation des französischen Heeres zu machen.

England.

mz. London, 8. Aug. (Meuter.) Im Unterhaus behandelte Lloyd George die irische Frage und erklärte, die Regierung werde nach den Ferien so rasch wie möglich einen Plan für die Regelung vorlegen. Inzwischen aber müsse die Regierung alle Mittel, die ihr zur Verfügung ständen, anwenden, um die Gesetzgebung und die Ordnung aufrechtzuerhalten.

mz. Amsterdam, 7. Aug. Das Pressebureau Radio meldet, die englische Regierung beabsichtigt, dem Handelsamt besondere Vollmachten zur Einführung von Maßnahmen zur Regelung der Preise in allen Handelszweigen zu geben, wo Preiswucherer einwirken sei und strenge Strafen für den Bruch dieser Bestimmungen einzuführen. Die Regierung bringt heute diese Gesetzesvorlage im Unterhaus ein.

Amerika.

mz. Washington, 7. Aug. (Meuter.) Vierzehn amerikanische Eisenbahnverbände, die etwa 2 Millionen Arbeiter vertreten, leiten die Eisenbahnverwaltung eine Forderung auf sofortige Erhöhung der Löhne vor.

Australien.

mz. Amsterdam, 7. Aug. Wie die „Morning Post“ aus Sidney meldet, bilde sich in Australien eine neue radikale Partei, die ein kooperatives Gemeinwesen gründen will, bei dem die Industriearbeiter alle Vermögensquellen und die gesamte Erzeugung kontrollieren.

Die Nationalversammlung.

mz. Weimar, 7. Aug.

Präsident Rechenbach eröffnet die Sitzung um 4.30 Uhr. Die Interpellation Frau Dransfeld und Gen. (Meuter.), betr. Entlassung der Frauen bei der wirtschaftlichen Demobilisierung, wird von der Regierung später beantwortet werden. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über eine

außerordentliche Kriegsabgabe

für das Rechnungsjahr 1919. Der grundlegende Paragraph 1, demzufolge die Einzelpersonen für das Jahr 1919 eine außerordentliche Kriegsabgabe von ihrem Mehreinkommen zu entrichten haben, wird ohne Erörterung angenommen, ebenso die §§ 2 bis 12. § 13 normiert die Steuerbefreiung. Dazu verlangt ein sozialdemokratischer Antrag eine Erweiterung und Erhöhung der Befreiung.

Loener (Soz.) begründet den Antrag. Das Reich brauche Geld, und was den Schiefern in Form der Steuern abgenommen werde, brauche von der Masse der Bevölkerung nicht aufgebracht zu werden. — Becker (D. Vpt.): Die Steuer trifft nicht nur die Schieber, sondern auch die ehrlichen Geschäftsleute. Die Steuer bedeutet schon auf Grund der beschlossenen Höhe eine Wertentwertung, die die Grenzen des wirtschaftlich Möglichen überschreitet. Unter keinen Umständen darf über sie hinausgegangen werden. — Wurm (Unabh. Soz.): Nach diesem elenden Kriege hat niemand mehr das Recht, aus dem Kriege noch ein Mehreinkommen davonzutragen. Das muß bis auf den letzten Pfennig wegbehalten werden. — Dr. Helm (Meuter.): Auch ich wäre für so hohe Sätze, wenn zwei Bedingungen erfüllt wären, eine genaue Durchberechnung des Gesetzes und die Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Abgabepflichtigen.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt und § 13 in der Ausschussfassung angenommen, ebenso die folgenden §§ 14 bis 19. § 20 lautet: Wenn die Geschäftsgewinne der früheren Kriegsgeschäftsjahre im Gesamtresultat hinter dem entsprechenden Betrage des Friedensgewinnes zurückbleiben, so darf der Mindergewinn vom Reingehalt des 5. Kriegsgeschäftsjahres abgezogen werden. § 20 wird unverändert angenommen. In § 24, der die Abgabe für inländische Gesellschaften auf fast 80 Proz. des Mehreinkommens festlegt, werden eine Reihe von Ermäßigungen vorgeschrieben, werden sozialdemokratische und unabhängige Anträge eingebracht. Die Anträge auf Ermäßigung werden abgelehnt, dagegen wird ein Antrag, bei event. Erstattung der Kriegsabgabe an Gesellschaften, die von ihnen erlegte Kirchensteuer nicht in Anrechnung zu bringen, angenommen. In § 26 (Abgabe für ausländische Gesellschaften) stellen die Sozialdemokraten einen gleichartigen Antrag wie zu § 24. Reichsminister Erzberger bittet, dem Antrag auf Zustimmung. Die Sätze des § 26 werden unverändert gelassen. Die §§ 28 bis 35 enthalten gemeinsame Vorschriften. Auf Antrag Hermann-Würtemberg (Dem.) wird dem § 33 ein Satz angefügt, der den Genossenschaften die Abführung von Kriegsanleihen erleichtern soll.

Reichsminister Erzberger: Die Regierung ist entschlossen, alles zu tun, um den Genossenschaften bei der Abführung von Kriegsanleihen zu Hilfe zu kommen. — Auch die Schlussvorschriften des Entwurfs gelangen zur Annahme.

Damit ist die zweite Lesung der Vorlage beendet. Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über eine Kriegsabgabe vom Vermögen z. u. a. h. Den Bericht erstattet Holmann (Dem.) Niefer (L. Vpt.): Keine Partei und keine Fraktion im Lande wird sich der Pflicht entziehen, dem Reich in seiner schwersten Lage das Notwendige zu geben. Lediglich darum geht der Streit, wie weit die Grenzen der Besteuerung mit Rücksicht auf die Fortdauer und Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft abgemildert werden sollen.

Reichsminister Erzberger teilt mit, daß die von mehreren Seiten verlangte Tabelle über die verschiedenen Steuern der Steuerkommission bereits überreicht ist und morgen dem Hause zugehen kann. — § 6 bestimmt, welche Beträge von dem zu versteuernden Vermögenszuwachs abgezogen sein würden. — Ein Antrag Gotheim (Dem.) sieht der Abzug einer Summe vor, die im Todesfall des sonst Abgabepflichtigen an die Familie gekommen ist. Ein Antrag Wurm (Unabh. Soz.) will die Bestimmung über die Kirchensteuer streichen.

Gotheim: Der Antrag, der von Mitgliedern mehrerer Parteien unterschrieben wurde, entspricht nur der Billigkeit. — Wurm: Die Kirche darf keine Vorrechte haben. — Dr. Wurm (D. Vpt.): Die Bestimmung ist ein unabweisbares Bedürfnis aller Religionsgesellschaften. Für die Wiederbildung des gesamten Volkslebens bedürfen wir ihrer Mitarbeit. — Reichsminister Erzberger: Abzugsfähigkeit bedeutet kein Vorrecht der Kirche, sondern ein solches der Steuerzahler.

Der Antrag Wurm wird abgelehnt. § 6 wird in der Fassung des Entwurfs mit dem Antrag Gotheim angenommen. § 8 wird unter Abänderung sozialdemokratischer Anträge angenommen. Die §§ 9 bis 14 werden ohne Aussprache angenommen. § 15 wird unter Abänderung eines sozialdemokratischen und eines unabhängigen Antrages, die für eine Einschränkung beim Streichen von Erleichterungsbestimmungen eintreten, in der Ausschussfassung angenommen. In § 16, der die Staffeln der Kriegsabgaben vorträgt, beantragen unabhängige und Sozialdemokraten, die Kriegsabgabe erheblich zu vermindern. Beide Anträge werden abgelehnt und § 16 in der Ausschussfassung angenommen. In § 24 wird ein Antrag Gotheim angenommen, wonach der Steuerpflichtige im Falle der Erhebung der Einkünfte des Reichsfinanzhofes anrufen kann. Nach § 28 kann bei wesentlich fallender Abgabe auf Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Niefer (Soz.) beantragt, die Konsumsteuer in eine Maß-Vorrichtung umzuwandeln. Nach Mitteilung eines Steuerreformkomitees seien kaum 10 Proz. der Steuererklärungen richtig. — Bernburg (Dem.) tritt dieser Behauptung als gegen die Ehre des deutschen Bürgerturns gerichtet entgegen. § 28 wird unverändert angenommen. Der Rest der Vorlage findet ohne Erörterung Annahme.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Freitag, nachmittags 3½ Uhr: Ergänzung zum Beschlusse des Tages. Sitzung 7 Uhr.

Gegen die Erhöhung der Rindholzfsteuer.

mz. Weimar, 7. Aug. Der Vorstand des Vereins deutscher Rindholzfabrikanten hat eine Entschließung angenommen, die sich gegen die beabsichtigte Erhöhung der Rindholzfsteuer wendet und im allgemeinen Interesse von der Nationalversammlung die Annahme der mohlbedachten ursprünglichen Regierungsvorlage erwartet, durch welche auch die Exportmehrwerte vollständig gewahrt blieben.

Die Reichsabgabeordnung.

Wien, 3. Aug. Der Entwurf einer Reichsabgabeordnung ist der Nationalversammlung zugegangen. Die Reichsabgabeordnung soll alles zusammenfassen, was die Reichsteuerngeheimnisse an gemeinsamen Vorschriften enthalten. Darüber hinaus soll vor allem die Grundlage dafür geschaffen werden, daß die Reichsteuerngeheimnisse, insbesondere auch die neuen vorgeordneten, durchgeführt werden. Gerade, weil der Reichsteuernbedarf in der Folge so außerordentlich schwer sei, ist es, um ihn erträglich zu gestalten, notwendig, daß alle Steuerpflichtigen gleichmäßig und den Vorschriften des Gesetzes entsprechend belastet werden. Andererseits sollen und müssen die Rechte der Pflichtigen geschützt sein. Um das zu erreichen, müssen die Veranlagungs- und Rechtmittelbehörden, denen die Untersuchung und Entscheidung in der Steuerrechtsverfahren obliegen, überall in gleicher Weise eingerichtet sein. Es bedarf der einheitlichen Zusammenfassung der gesamten Steuerbehörden in der reichseigenen Verwaltung. Nur hierdurch kann es gelingen, den ungeheuren Steuerbedarf des Reichs zu decken, ein Ziel, das schon infolge des Friedensvertrages erreicht werden muß. Wenn das Reich nicht zahlt, kann jedes Land unmittelbar paßbar gemacht werden. Wenn irgend ein Land nicht imstande sein sollte, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Reich nachzukommen, kann ein beliebiges anderes Land dafür verantwortlich gemacht werden. Deshalb muß in erster Linie für die Beschaffung der für das Reich notwendigen Mittel gesorgt werden. Der ungeheure Steuerbedarf des Reichs zwingt auch dazu, die Verbrauchsabgaben auszubauen und selbst notwendige Mittel zu beschaffen. Eine solche Belastung darf aber der Bevölkerung nur dann zugemutet werden, wenn alle anderen Steuern bis auf die äußerste angespannt sind. Für die Höhe und Verbrauchsabgaben sieht die Reichsabgabeordnung bereits eine reichseigene Verwaltung vor. Ebenso muß für die Reichseinkommensteuer eine eigene Verwaltung geschaffen werden. Die Verwaltung der Höhe und der Verbrauchsabgaben von der Verwaltung der übrigen Steuern zu trennen, wäre mißlich. Ihre Verbindung und organische Verschmelzung ist wünschenswert. Die reichseigene Verwaltung soll sich auf den bereits bestehenden, teils vortrefflichen Organisationen der einzelnen Gliedstaaten aufbauen. Dabei wird den Obersten Landesbehörden ein wesentlicher Einfluß auf die Finanzverwaltung, insbesondere auch bei der Beschaffung der Mittel, eingeräumt. Der Entwurf sieht für die reichseigene Steuerverwaltung folgende Gliederung vor: 1. Reichsfinanzverwaltung; 2. Landesfinanzämter, deren Bezirke hinsichtlich der Länder oder größerer Verwaltungsbezirke entsprechen sollen; 3. Finanzämter als Hilfsstellen der Finanzämter. Die oberste Leitung steht danach dem Reichsfinanzministerium zu. Unter ihm stehen die Landesfinanzämter als Oberbehörden, unter diesen die Finanzämter mit ihren Hilfsstellen. Die Landesfinanzämter haben die oberste Leitung der Finanzverwaltung für ihren Bezirk. Sie überwachen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und beaufsichtigen die Geschäftsführung der Finanzämter. Der Entwurf geht davon aus, daß Latein in sehr erheblichem Maße zur Erleichterung der Finanzverwaltung beitragen wird. Den Finanzämtern werden Ausschüsse zur Seite gestellt und den Landesfinanzämtern Finanzgerichte angegliedert. Bei diesen Ausschüssen und Finanzgerichten sind die Latein den Behörden organisatorisch angegliedert. Die Sache ist so gedacht, daß den Latein bei den direkten Steuern ein überwiegender Einfluß auf die Festsetzung der Steuern eingeräumt wird. Die oberste Spruchbehörde in Steuerfällen ist der Reichsfinanzhof. So viel über die reichseigene Verwaltung. — Auch die sonstigen Bestimmungen des Entwurfs verfolgen das Ziel einer gleichmäßigen reiblosen Ausführung der dem Reich erschlüssenen oder noch zu erschließenden Steuerquellen. So wird in § 4 festgelegt, daß bei der Auslegung der Steuergeheimnisse ihre Zweck und ihre wirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt werden sollen. Der Satz, es sei niemand verwehrt, sich so einzurichten, daß er möglichst wenig Steuern zu entrichten braucht, ist grundsätzlich richtig, aber mit einer Einschränkung. § 5 sucht den Satz zu treffen, indem der Satz aufgestellt wird, daß die Steuerpflicht durch den Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmaßnahmen des bürgerlichen Rechts nicht umgangen werden kann. Mißbräuchlich getroffene Maßnahmen sind für die Besteuerung nicht zu beachten. Die Steuer ist so zu erheben, wie sie bei einer den Wirtschaftsverhältnissen angemessenen Gestalt zu erheben wären. Daraus werden keine Ungerechtigkeiten entstehen, denn da die Vorschriften nur gilt, wenn die Absicht der Steuerumgehung feststeht, so müssen die Beteiligten den Vorbehalt mit der Rücksicht dieser Absicht durch die Steuerbehörden rechnen und sich danach richten. Merkmal besteht der Wert der Vorleistung vorzugsweise darin, daß sie vor Umgehungsversuchen erschrecken wird. Von den Pflichtigen, die den Steuerpflichtigen auferlegt werden sollen, ist besonders bemerkenswert, daß jeder der ein Einkommen von über 10000 M. versteuert, seine Einnahmen fortwährend aufzeichnen soll. Weiter ist u. a. folgendes beachtenswert: Niemand darf auf einen falschen oder erdichteten Namen für sich oder einen anderen ein Konto errichten oder Buchungen vornehmen lassen, Buchungen offen oder verschließen hinterlegen oder verpacken oder sich ein Schließfach geben lassen. Vor Errichtung eines Kontos, der Annahme von Listen, der Hinterlegung oder Verpfändung oder der Abfassung eines Schließfaches hat sich die Person oder wer sonst dem Antrag entsprechen will, über die Person des Antragstellers zu vergewissern. Aufgeben, Verpacken usw., die auf einem falschen oder erdichteten Namen eingeträgt sind, dürfen nur mit Zustimmung des Finanzamtes herangezogen werden. Die Verpflichtung der öffentlichen Behörden und Beamten, einschließlich der Beamten der Reichsbank, der Staatsbank und der Schuldverwaltung zur Verschwiegenheit gilt nicht für ihre Auskunftspflicht gegenüber den Finanzämtern. Für die Post- und Telegraphenbehörden und deren Beamten bleibt es bei der Unerschlichkeit des Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen. Die Banken haben dem zuständigen Finanzamt ein Verzeichnis der Kunden mitzuteilen und Veränderungen in dem Bestande der Kunden anzuzeigen. Ähnlich wie im Polizeirecht sind den Finanzämtern Befugnisse verliehen, kraft deren sie ihre Anordnungen erlassen können. — Weiterhin regelt der Entwurf eingehend die Rechtmittel bei Streitverfahren. Aus dem Abschnitt „Strafrecht“ ist hervorgehoben, daß eine allgemeine Begriffsbereinigung der Steuerhinterziehung aufgestellt und auch die fahrlässige Steuergefährdung unter Strafe gestellt wird. Nach den Vorschriften über das Strafrecht sollen die Finanzämter in allen Fällen zur Untersuchung von Steuerumgehungsmaßnahmen berufen sein. Die Entscheidung soll ihnen zustehen, wenn sie auf Geldstrafen oder Einziehungen oder beide Strafen erkennen wollen. Den Angeklagten bleibt es unbenommen, das Vergehen anzurufen. Kommt es zu einem Gerichtsverfahren, so hat das Finanzamt die Stellung des Nebenklägers. Wird der Entwurf der Reichsabgabeordnung Gesetz, so ist die wichtigste Vorbedingung für eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Steuerlast erfüllt.

Wiesbadener Nachrichten.

Im neuen Verkehrsaufbau auf den Feldberg. Zu den besten Ausflügen in unsere naturschöne Umgebung gehören in den letzten Friedensjahren auch die Fahrten des Auto-Omnibusses der unter hiesiger Inspiration gegründeten Wiesbadener Automobilverkehrs-Gesellschaft. Der Krieg hat ihre sämtlichen Wagen als seine Opfer gefordert. Sie sind feierlich „eingezogen“ worden und verschwunden. Aber nicht vergehen! Neue Wagen moderner Konstruktion sind in Auftrag gegeben worden, einer von den vier bestellten ist sogar fertig und fährt schon. Als er sich gestern zum erstenmal in der Stadt zeigte, erregte er viel Aufsehen und Bewunderung, denn so gewiß man mit den Jahren sich an die Autos gewöhnt hat und das moderne Straßenbild ohne den hastenden Kraftwagenverkehr eigentlich kaum noch denkbar ist, so ist doch sicher, daß dieses Verkehrsauto in seinem Bau und seiner Konstruktion doch etwas ganz Besonderes darstellt. So solid und elegant der Wagen von außen, so ist er in seinem Innern ausgestattet und alles echt, kein Ersatz; Metallgriffe, gutes Lederpolster, die Sitze — 28 in ihrer Zahl — bequem und bebaglich. Und bei alledem stellt sich ein solcher Wagen verhältnismäßig nicht einmal so übermäßig teuer, wie man es sonst jetzt im allgemeinen gewöhnt ist; er kostet etwas mehr als das Doppelte wie in Friedenszeiten. Die Betriebskosten dagegen stellen sich um das Vier- bis Fünffache höher wie früher, und so werden leider dementsprechend auch die Fahrpreise bemessen werden müssen. Aber man kann sich Wagen und Fahrer getrost anvertrauen. Bei der gestrigen ersten Fahrt des Auto-Omnibusses, an der vornehmlich Vertreter des Magistrats, der Stadtdirektion und der Presse teilnahmen, hatte man sich die stammende Tour auf den Feldberg zum Ziel gesetzt und damit die Feuerprobe glänzend bestanden. Über Sonnenberg, Rimbach, Rautod und Wemthol fuhr man durch das herrliche Lössbachtal über Königstein und dem roten Streich steil hinauf in 800 Meter Höhe zum Großen Feldberg, und zwar in der kurzen Zeit von 1 Stunde und 50 Minuten, noch schneller ging es natürlich bergab, und so konnte die Rückfahrt, teilweise auf anderem Wege, über Schalken, Niedernhausen und Biersfeld gut und sicher schon in 1½ Stunden zurückgelegt werden. Es war eine schöne Herbstfahrt durch den Taunus, zu der die Sonne gnädig ihre Unterstützung ließ und ein herrliches Panorama über grüne Ebenen, waldreiche Hügel, tiefe, unterwäldliche Täler und hübsche Dörfer bot.

Zur Rückkehr der Kriegsgefangenen. Die Fürsorge für heimkehrende Kriegsgefangene für den Stadt- und Kreis Wiesbaden gibt im Anzeigenteil bekannt, daß durch Verfügung des Generalkommandos der 19. Armee der öffentliche Empfang der Kriegsgefangenen verboten ist. Der Zeitpunkt der Rückkehr der Kriegsgefangenen wird von der französischen Befehlshaberbehörde rechtzeitig mitgeteilt werden, so daß es unnötig ist, täglich auf dem Hauptbahnhof zu warten. Ferner wird darauf erinnert, daß die vorgeschriebenen Formulare über die Zahl und die Familienverhältnisse der Zurückkehrenden von den Angehörigen auszufüllen sind.

Die staatliche Schifffahrt. Aus Berlin geht uns folgende Meldung zu: Nach einer Meldung des D. L. A. aus Dresden will die Reichsregierung neue große Mittel bereitstellen zum Zweck der weiteren Verbilligung der Lebensmittel.

Sinken der Schweinefleischpreise. Seit einigen Monaten macht sich die Senkung unseres Schweinefleischpreises durch vielfachen Auftrieb und Sinken der Preise bemerkbar. So wurden beispielsweise den hiesigen hiesigen Viehmärkten in der letzten Woche 3000 Ferkel und Jungschweine zugeführt statt 2500 der Vorwoche. Der Bedarf auf den Märkten konnte voll gedeckt werden, an einigen Plätzen blieben Restbestände sogar unverkauft. Interessant ist, daß die Anordnung des Viehkaufschusses der Nationalversammlung betreffend die Viehpreise für Ferkel und Jungschweine, auf den dortigen Märkten jeden Wert verloren hat, da die Preise weit unter den Höchstpreisen blieben. Infolge des großen Angebots fielen die Verkaufspreise gegenüber der Vorwoche um 16 bis 20 Prozent. Nach sachverständigen Schätzungen ist bei gleicher Zufuhr ein weiterer Rückgang der Preise zu erwarten.

Neue Lohnverhandlungen im Baugewerbe in Aussicht. Der am 1. April d. J. unter Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Reichsverband des Deutschen Tiefbauverbandes einerseits, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands andererseits abgeschlossene Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe sowie die auf Grund dieses Vertrags abgeschlossenen örtlichen Lohn- und Arbeitsverträge regeln die Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Baugewerbe bis zum 31. März 1920. Mit Rücksicht jedoch auf die bei Nachlassen der Teuerung anstrengende Herabsetzung der Bauarbeiterlöhne, die eine sofortige Verbilligung des Bauens im Gefolge hätte, wurde andererseits aber auch, um bei einem weiteren Fortschreiten der Teuerung einen entsprechenden Ausgleich in den Löhnen zu ermöglichen, haben die Parteien die Absicht des Reichsarbeitsvertrages folgendes vereinbart: „Bei wesentlichen Änderungen der Preise für den Lebensunterhalt ist jede Partei berechtigt, beim Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen. Diesem Antrag muß seitens der anderen Partei binnen 14 Tagen stattgegeben werden, jedoch dürfen Verhandlungen nicht vor dem 15. Juli 1919 beantragt werden.“ Die Arbeitnehmerverbände haben einen diesbezüglichen Antrag beim Reichsarbeitsministerium bereits eingereicht. Verhandlungen darüber werden am 12. August stattfinden. Von der Feststellung des Reichsarbeitsministeriums über Abgang, Fortschreiten oder Stillstand der Teuerung wird es nunmehr abhängen, ob die Verhandlungen einen Abbau oder eine Erhöhung der derzeitigen Löhne im Gefolge haben müssen, oder ob zu einer Änderung der Löhne keine Veranlassung vorliegt. Jedenfalls ist festzustellen, daß die bereits aus mehreren Orten des Reichs gemeldeten Lohnforderungen der Arbeiterschaft und Streiks einer tarifrechtlichen Grundlage entbehren. Die örtlichen Arbeitgeberverbände lehnen deshalb örtliche Verhandlungen ab und verlangen, daß die tariflichen Vereinbarungen innegehalten werden.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

* Residenz-Theater. Sonntag, den 10. August, nachmittags 3 Uhr: „Die Hölle“. Abends 7 Uhr: „Die Geißel“. Montag, den 11. 7½ Uhr: „Gottfried der Götter“. Dienstag, den 12. 7½ Uhr: „Die lustige Witwe“. Mittwoch, den 13. 7½ Uhr: „Die Geißel“. Donnerstag, den 14. 7½ Uhr: „Gottfried der Götter“. Freitag, den 15. 7½ Uhr: „Schwarzwaldmädel“. Samstag, den 16. 7½ Uhr, neu einstudiert: „Die schöne Helena“. Operette in 3 Akten von Weill und Godeau. Deutsch von C. Dohm. Musik von Jacques Offenbach.

* Die Herrenwanderung des Männergesangsvereins „Concordia“ ist behördlich genehmigt und findet morgen statt. Der Zug führt über Dornheim, Chausseebach, Schlagenbach, Pausen, Pöschel, Ronge, Daitzheim, Treffpunkt 7½ Uhr nachmittags am Bahnhof Dornheim.

Ausland.

Belgien.

Wien, 7. Aug. Die belgische Regierung hat nach Meldungen aus Brüssel die Kohlenanfuhr nach anderen Ländern als nach Frankreich verboten.

Wien, 8. Aug. „Libre Belgique“ meldet: Die Einfuhr von Effekten, Kupons und anderen Wertpapieren jeder Art ist durch königliche Verordnung verboten worden, wenn sie nicht von einem Ursprungsbesitzer begleitet sind, das genaue Aussehen über ihre Herkunft gibt. Die Einfuhr von Effekten, Kupons und anderen Wertpapieren aus Ungarn ist verboten.

Frankreich.

Wien, 8. Aug. Dem „Petit Parisien“ zufolge enthält eine hochstehende Persönlichkeit der Schifffahrtswelt, die Regierung habe an die französischen Meeresapellanten, möglichst viel Frachtschiffe zu bauen oder zu kaufen, um den Stand der französischen Handelsmarine auf 5 Millionen Tonnage zu bringen, so daß Frankreich künftig in der Lage sein werde, seinen ganzen Außenhandel mit eigenen Mitteln zu bewältigen. Ferner hat die Regierung einen Kredit von 1800000 Franken bewilligt, um Passagierdampfer zu bauen, die die belgischen Gesellschaften in Regie zu geben beabsichtigt, die die Kosten nicht selber tragen können.

Dänemark.

Wien, 7. Aug. Der norddänische Ausnahmestatus beschäftigt sich in seiner gestrigen Sitzung u. a. mit der Einführung des dänischen Münzwesens in Norddänemark nach der Einverleibung und dem Zweck der Angelegenheit an einen Unteransatz. — Der Minister des Innern legte einen Entwurf der dänischen Dienstlichen Verwaltung für Norddänemark vor, der gleichfalls einem Unteransatz zur weiteren Erörterung übergeben wurde.

Portugal.

Wien, 8. Aug. Der „Luzitania“ meldet aus Lissabon: In der ganzen Provinz und in Lissabon selbst dauern die verheerenden Brandkatastrophen an. Im Milieu von Lissabon brach ein Brand aus. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Finnland.

Wien, 8. Aug. General Mannerheim lehnte endgültig den Oberbefehl über die finnische Armee ab. Wie verlautet, beantragte er für sich einen Respekt nach Italien. Die Regierung lehnt ihn in dem Sinne ab, daß er in dem Sinne abgelehnt wird, indem das bisherige Kabinett zu einem reinen Ratgeber der Mittelparteien umgewandelt wird, das bis zum Inkrafttreten des Reichstags im Oktober die Geschäfte weiterführt.

Flüchtling
Sucht einfache Robustität
aus Privatband zu kaufen.
mit 12. Rtl. 100.
Wetter Str. 2.

2 Klubsessel
zu kaufen gesucht.
Wetter Str. 13.
Parabell.

**cadentisch, Regale
und Schreibtisch**
zu kaufen gesucht.
Wetter Str. 18, 1.
Gebrauchter.

Auto gesucht
einwandfreier Herkunft.
mit offener Karosserie.
Preis: 1000 Mk. bis 2000 Mk.
zu kaufen gesucht.
Wetter Str. 18, 1.
Gebrauchter.

Motorrad
zu erhalten. zu 1. gesucht.
2. 1000 bis 1500 Mk.
Wetter Str. 18, 1.
Gebrauchter.

4th. Breat
als Geschäftswagen gef.
Wetter Str. 18, 1.
Gebrauchter.

Brillanten
Gold- und Silbermünzen, Bestecke, Leuchter, Aufhänge,
Zahngelbte, Armabänder, Ketten, Brennstifte, Platin,
Zahngelbte in Kautschuk u. Gold
kaufen zu zeitgemäßen realen Preisen
Julius Rosenfeld
15 Wagemannstr. 15. Geogr. 1808. Telefon 3964.

Zahngelbte
in Kautschuk u. Gold
kaufen zu zeitgemäßen realen Preisen
Julius Rosenfeld
15 Wagemannstr. 15. Geogr. 1808. Telefon 3964.

**Der größte Ankauf von
Zahngelbten**
ganze, zerbrochene oder solche, die in Kautschuk
gefaßt, befindet sich in der
Wagemannstr. 27, 1. St.
30 Mk. per Stück
150 Mk. per Stück
für Gold- und sonstige Edelmetall-Gebisse
zu noch nie dagewesenen Preisen.

Brillanten
Gold- u. Silbersachen, Silbertaschen, Bestecke,
Leuchter, Aufsätze, Uhren, Ketten etc.
zu noch nie dagewesenen Preisen.
Ludwig Grosshut
Wagemannstr. 27, 1. St.

Brillanten
Gold- u. Silbersachen, Silbertaschen, Bestecke,
Leuchter, Aufsätze, Uhren, Ketten etc.
zu noch nie dagewesenen Preisen.
Ludwig Grosshut
Wagemannstr. 27, 1. St.

Schellack
Sucht zu kaufen. a. Kleinste
Bohlen, nur Plättchen.
Zischlerstr. 11. Charlotten-
burg. Wilmerstr. 37.

Altes Zinn, Kupfer,
Messing, Blei läuft höchst-
zählend P. J. Fliegen,
37 Wagemannstr. 37.

Zahle hohe Preise
für Lumpen, Flaschen,
Eisen, Metalle u. Ähnliches
17 Feldstraße 17
Seitenbau 2.

Wein- u. Gettr.
Ritter, Süssen, Rost,
Pav. Lumpen u. dergl.
läuft stets 1. höchst. Preis
Uder
Wetter Str. 21. Tel. 3930.

Strohhausen
Weinflaschen
kaufen und holen ab
Schulz & Co., Weinb.,
Wilhelmsstr. 28. T. 6331.

Gäde
Lumpen, Papier, Metalle
werden zu höchsten Preisen
angekauft. Sperber, Doh-
heimer Str. 20. Tel. 6129.

4 Oleanderbäume
oder Lorbeerbäume u. ein
Rinder-Kaross zu kaufen
gesucht. W. u. S. 428
an den Taubl.-Verlag.

Brillanten, Gold- und Silbersachen
Bestecke, Aufsätze, Service, Pfandsch., Zahngelbte
kauft zu allerhöchsten Preisen
Stummer, Neugasse 19, 2.
höchst. Preisen

Antiquitäten.
Ernst Käufer sucht antike Kunstgegenstände
zu dekorativen und Sammelzwecken, wie Möbel,
Berber Teppiche, Bronze-Uhren u. Leuchter,
Silbergeschirre, Porzellan, Kupferstücke usw.
Lustig, Taunusstraße 25.
Fernruf 4678.

Pianino u. Etageren
sowie eine gute Klavierschule und Noten oder eventl.
Flügel (H. Format) zu kaufen gesucht.
Frl. Braun, Walramstraße 4.

Suche bei sofortiger Kasse
Herrschafsmöbel, einzelne Möbelstücke sowie
Schlafzimmer, Speise-, Wohn-, Deckbetten,
Teppiche, Klaviere usw. Gef. Offerten erbittet
Wolff Messer, Hellmundstraße 53, P. 1.

Suche zur Einrichtung
für mehrere Zimmer einzelne Möbelstücke, eventuell
ganze Einrichtungen und Klavier. Gef. Offerten an
H. Gald, Scheffelsstraße 6.

Berpachtungen
Anzeigen unter dieser Rubrik
sind bei Aufgabe zahlbar.

**Größeres
Restaurant**
mit vollständiger Inventar
an Licht, Wasser, etc. etc.
sowie ein oder mehrere zu
off. u. S. 427 Taubl.-V.

Pachtgesuche
Anzeigen unter dieser Rubrik
sind bei Aufgabe zahlbar.

Solide Wirtshaus
suchen Gastwirtschaft zu
kaufen. Offerten unter
S. 107 an die Taubl.-
Verlagsstelle Wismarstraße

Unterrikt
Anzeigen unter dieser Rubrik
sind bei Aufgabe zahlbar.

Franz. Unterricht
f. Erwachsene. Neue Kurse
vormitt., nachmittags u.
abends oder in Privat-
stunden beginnen am
Montag, den 11. August
Kaufm. Privatschule
Herm. u. Clara Bein
Diplom-Handelslehrer
Kirchgasse 22, 1,
an der Luisenstr.

Französisch oder Englisch
50 Unterrichtsstunden, w.
Abreise an Dame oder
Herrn abzugeben. Off. u.
S. 437 an den Taubl.-V.

M. G. MARTENS
Frankfurt a. Main
Eschenheimer Anlage 38
Fernspr.: Hansa 1241
Drahtanschrift:
Emgema Frankfurt/Main
Postcheckkonto:
Frankfurt (Main) 3321;
Wien 130.738;
Prag 500.239;
Basel V 1562.

Aelteste
Zuschneide-Lehr-
anstalt Mittel- und
Süddeutschlands.
(Früher Deutsche Be-
kleidungs-Akademie)
89 Angestellte
Unterrichtsstellen gratis.

**Wer gibt drei Geschwist
Klavier-Unterricht?**
Gef. Offerten u. T. 434
an den Taubl.-Verlag.

Verloren - Gefunden
Anzeigen unter dieser Rubrik
sind bei Aufgabe zahlbar.

Verloren - Gefunden
Anzeigen unter dieser Rubrik
sind bei Aufgabe zahlbar.

Verloren - Gefunden
Anzeigen unter dieser Rubrik
sind bei Aufgabe zahlbar.

Auto- u. Fahrradgummi
repariert
Kollmer Vulkanisieranst.
Veritamsstraße 21.

Schwed. Gymnast.
übt aus von 11-7 Uhr
Ribi Smoli.
Kirchgasse 49, 1. St.
Schöne, 1881. - Nagelsch.
Kirchstr. 19, 2. a. Hochst.

Verreize
bis Ende August.
Dr. Biermer
Zurückgekehrt
Zahnarzt Capito
Kirchgasse 5.
Telephon 288.

Geld
in jeder Höhe
monatlich Rückzahl.
verleihen sofort
H. Blum & Co., Hamburg 5.

Kurzfristige Darlehen
an Beamte schnell und
ohne vorherige Einlösung.
2. Klein Geldbes. Köln
a. Rh. Wilmersstr. 5.

100 Mark Belohnung
dem der Brautpaar eine
2-Zimmer-Wohnung
verschafft. Frau Döcker
Wetter Str. 30.

60 Mark Belohnung
demjenigen, der sich oder
später eine 3-Zim.-Wohn.
für Beamtenfamilie mit 1
Kind vermittelt. Näheres
im Taubl.-Verlag.

Herrn für Film
ausbilden zu lassen? Off.
u. S. 435 an d. Taubl.-V.
Kleines Mädchen
in g. Parbe zu verkaufen?
Wetter Str. 1, 1. St. r.

Zur einj. Menschen
Zeit, adelige Witwe e.
höb. Beamten f. da sich
einfach fühl. die Bel e.
gleichalt. Leid Dame ob
e. Herrn, um ihr Lebens-
abend d. liebevolle Pflege
u. treue Kameradschaft zu
verschaffen. Off. u. S. 434
an den Taubl.-Verlag.

Fraulein
Mitte 30. solb u. häußl.
in Stell. mit Erbschaft.
w. am 20. Dez. mit ein
charaktervollen Herrn
beunruhigt zu werden. Offert.
u. S. 108 an die Taubl.-
Verlagsstelle Wismarstraße

Geschäftsmann
mit ein Geschäft, 40 A.
evgl. w. sich mit Alt. Kl.
oder Witwe, mit etwas
Vermögen, zu verheiraten.
Offert. mit genauer An-
gabe der Verhältnisse un-
S. 108 an d. Taubl.-Verlag.

Geschäftsmann
mit ein Geschäft, 40 A.
evgl. w. sich mit Alt. Kl.
oder Witwe, mit etwas
Vermögen, zu verheiraten.
Offert. mit genauer An-
gabe der Verhältnisse un-
S. 108 an d. Taubl.-Verlag.

Geschäftsmann
mit ein Geschäft, 40 A.
evgl. w. sich mit Alt. Kl.
oder Witwe, mit etwas
Vermögen, zu verheiraten.
Offert. mit genauer An-
gabe der Verhältnisse un-
S. 108 an d. Taubl.-Verlag.

Geschäftsmann
mit ein Geschäft, 40 A.
evgl. w. sich mit Alt. Kl.
oder Witwe, mit etwas
Vermögen, zu verheiraten.
Offert. mit genauer An-
gabe der Verhältnisse un-
S. 108 an d. Taubl.-Verlag.

Geschäftsmann
mit ein Geschäft, 40 A.
evgl. w. sich mit Alt. Kl.
oder Witwe, mit etwas
Vermögen, zu verheiraten.
Offert. mit genauer An-
gabe der Verhältnisse un-
S. 108 an d. Taubl.-Verlag.

Geschäftsmann
mit ein Geschäft, 40 A.
evgl. w. sich mit Alt. Kl.
oder Witwe, mit etwas
Vermögen, zu verheiraten.
Offert. mit genauer An-
gabe der Verhältnisse un-
S. 108 an d. Taubl.-Verlag.

Geschäftsmann
mit ein Geschäft, 40 A.
evgl. w. sich mit Alt. Kl.
oder Witwe, mit etwas
Vermögen, zu verheiraten.
Offert. mit genauer An-
gabe der Verhältnisse un-
S. 108 an d. Taubl.-Verlag.

Groß. Schuhverkauf
Neugasse 22, Part. u. 1. Stock.
Spangen- und weiße Leinenschuhe für
Damen u. Kinder. Braune u. Hochschaff-
stiefel in großer Auswahl. 1023

Billige Leiterwagen u. einzelne Räder
eingetroffen. Große Sendung Küchenstühle ein-
getroffen.
E. Nichtenstein, Mainz,
Telephon 2727. Reichsstr. 10.

Soeben eingetroffen:
Marseill. Seife
in circa 1 Pfd.-Stücken 3.60 Mk.
bei Abnahme von 10 u. mehr. Stücken 3.50 Mk.

Wiesbadener Konsumhaus
Sedanplatz 3. Telephon 4521.

Ia Mars. Kernseife, 72 %
in Mainz lagernd, in 100 Kilo-Kisten von
20 Riegeln zu verkaufen:
bis 20 Kisten Mk. 915 pr. Kiste
" 50 " 905 " "
" waggonsweis 900 " "
Ellauftrag an J. Fourny, Holl. Hof, Mainz, Zim. 12

Wachstuche
in ganz vorzüglicher Qualität. 1049
88, 120 u. 140 cm breit, eingetroffen.
Hermann Stenzel, Tapeten: Linoleum
Wachstuche.
Großhandel - Kleinvertrieb.
Schulgasse 6. Teleph. 6591.

Schreibmaschinen
- machines à écrire -
empfiehlt
Schreibmaschinen-Müller
Bertramstr. 20. Fernruf 4851.

Import-Firma
Frankfurt a. M.

Sucht kommissionär. Vertretungen leistungs-
fähiger Firmen in Lebensmitteln, Kolonialwaren,
Gummi, Mode- und Textilwaren, sowie andere
gangbare Artikel.
Offerten unter N. 14443 an Haasenstein
& Vogler A.-G., Frankfurt a. M. F 65

10000
Sofenträger
m. Gummireifen, wichtig
für Winterverfahrer. Ein-
zelpreis 1.50, hat abzug.
W. Fuhl, Wetter Str. 17.

Holl. Kaffee
arant. rein. Bid 12 Mk.
feinste amerik. Schokolade
in Bund 7 Mk.
Nahe Wilmersstr. Höhe 8
Salzstr. Grenat. Linie 7.

Gurten u. Mähren
versendet an Großisten
gegen Dubitatasse
Rabob Gutmann,
Wilmersstr. 17. (Preis Worms).
Telephon Wilmersstr. 4.

Schöne Ferkel
abzugeben. Derabnehmer.
Wilmersstr. 17.
an der Wilmersstr. 105, 2. r.

Herr Karl Ulrich
Rutscher
In tiefstem Schmerz:
Frau Katharina Ulrich, geb. Tachinger,
und Kinder.
Wiesbaden, Dohheimer Straße 98.
Die Beerdigung findet Samstag, den 9. August, nachmittags
4 1/2 Uhr, auf dem Südfriedhof statt.

